

# Altlastensanierung

## Termine Kommissionssitzung, Vorlaufzeiten

Zur Beratung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) bei Entscheidungen über Anträge auf Förderung ist die Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung auf Basis des Umweltförderungsgesetzes eingerichtet. Sie besteht aus 24 Mitgliedern. Im Regelfall finden zwei Kommissionssitzungen pro Jahr statt. Spätestens **ca. 11 Wochen** (Forschungsprojekte ca. 15 Wochen) **vor** der jeweiligen Sitzung sind die Förderungsanträge inklusive aller vollständigen Unterlagen, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) vorzulegen. Diese Vorlaufzeit ist für eine inhaltlich fundierte Aufbereitung der Anträge notwendig. Darüber hinaus muss die Prüfung der Förderungsanträge auf Grund der Geschäftsordnung der Kommission spätestens drei Wochen vor Sitzungstermin abgeschlossen sein.

<b>Nächste Kommissionssitzung:</b>	<b>04.06.2019</b>
<b>Einreichfrist für Förderungsansuchen Forschung:</b>	<b>22.02.2019</b>
<b>Einreichfrist für Förderungsansuchen:</b>	<b>22.03.2019</b>

Nach Freigabe der von der KPC positiv beurteilten Förderungsanträge durch das BMNT erfolgt zwei Wochen vor Sitzungstermin der Versand der Unterlagen an die Kommissionsmitglieder.

Gleichzeitig werden die Antragsteller über das Ergebnis der Prüfung ihrer Antragsunterlagen (= Förderungsvorschlag an die Kommission) schriftlich verständigt. Die Antragsteller haben das Recht, zu diesem Förderungsvorschlag Stellung zu nehmen. Allfällige Stellungnahmen werden der Kommission zur Kenntnis gebracht.

### **Bitte beachten Sie insbesondere folgende Regelungen:**

#### **Wertsteigerungsgutachten:**

Der Gutachter für das dem Antrag beizulegende Gutachten zur Wertsteigerung der Grundstücke wird von der KPC nominiert. Der Antragsteller wird ersucht, der KPC rechtzeitig per E-Mail den Bedarf für die Nominierung eines Gutachters anzumelden.

Auftraggeber für das Gutachten ist der Antragsteller. Die Kosten für das Gutachten sind wie bisher förderungsfähig.

Für die Terminplanung der Bedarfsmeldung ist zu beachten, dass das Gutachten zur Wertsteigerung auf den Ergebnissen der fertigen Variantenstudie beruht (Wertsteigerung nach Umsetzung der beantragten Bestvariante) und gleichzeitig mit den Antragsunterlagen vorzulegen ist.

#### **Variantenuntersuchung:**

Die Variantenuntersuchung ist nach einem vorgegebenen standardisierten Verfahren auf Basis einer modifizierten Kosten-Wirksamkeits-Analyse durchzuführen. Die entsprechenden EDV-Tools und Anleitungen stehen auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting unter [www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung/variantenuntersuchung](http://www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung/variantenuntersuchung) zur Verfügung.

## Verfügbares Förderungsbudget

Mit den verfügbaren Einnahmen aus Altlastenbeiträgen ist nicht auszuschließen, dass nicht alle positiv beurteilten Anträge mit dem maximal möglichen Förderungsausmaß genehmigt werden können. Zur einheitlichen Behandlung aller Förderungsanträge bei evt. nicht ausreichenden Einnahmen aus Altlastenbeiträgen wurde von der Kommission eine entsprechende Regelung (Hausordnung) definiert: Wesentliches Element ist die jeweils zu Jahresbeginn erfolgende Festlegung des jährlich verfügbaren gesamten Förderungsbudgets nach Maßgabe der Einnahmenabschätzung des BMNT. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft weiterhin kontinuierlich Förderungsanträge genehmigt werden können.

Das jährliche Förderungsbudget wird auf zwei Kommissionssitzungen aufgeteilt. Das Sitzungsvolumen der ersten Sitzung wird vorerst mit 50 % des Jahresvolumens festgelegt.

Das Förderungsbudget 2019 wird voraussichtlich im Februar 2019 bekannt gegeben.

Darüber hinaus enthält die Hausordnung eine Kontingentierung des verfügbaren Förderungsbudgets auf fünf Förderungskategorien (Projekte für Altlasten mit Prioritätenklasse 1, 2 und 3, Kleinprojekte, Forschungsprojekte) sowie Regelungen zur Reihung der Anträge innerhalb der Förderungskategorien. Sofern ein Projekt das verfügbare Budget einer Förderungskategorie in der Frühjahrssitzung überschreitet, ist eine Behandlung erst in der Herbstsitzung der Kommission möglich.

## Weitere Informationen und Kontakt

→ [www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung](http://www.umweltfoerderung.at/altlastensanierung)

→ [www.umweltfoerderung.at/altlastenforschung](http://www.umweltfoerderung.at/altlastenforschung)

Bei Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der KPC gerne beratend zur Seite:

**DI Moritz Ortmann: DW 430**  
**m.ortmann@kommunalkredit.at**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1092 Wien  
**Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104**  
**E-Mail: altlasten@kommunalkredit.at**

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)